

Schulisches Testkonzept der Konrad-Adenauer-Schule zum Einsatz von Antigen-Selbsttests

Das schulische Testkonzept bezieht sich auf das Testkonzept zum „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz“ (Stand 09. April 2021).

1. Testung auf SARS-CoV-2 in Schulen

1.1 Selbst- bzw. Laientests

Selbsttests sind Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2.

Die Corona-Selbsttests werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig durchgeführt. **Die Testung findet unter der Anleitung und der Aufsicht einer Lehrkraft statt.**

1.2 Zielsetzung

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, können durch einen positiven Selbsttest frühzeitig erkannt werden.

1.3 Wann wird in Schulen getestet?

Alle Schülerinnen und Schüler sowie das in unserer Schule tätige Personal können sich auf freiwilliger Basis zweimal wöchentlich mit Selbsttests testen.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt dafür ab 07. April 2021 – zunächst befristet für sieben Wochen bis zum Beginn der Pfingstferien (21. Mai 2021) – geeignete Selbsttests zur Verfügung.

In der Konrad-Adenauer-Schule beginnen ab dem 13.04.2021 die freiwilligen Testungen.

2. Vorbereitung zur Durchführung der Selbsttests

2.1 Vorbereitung des Personals

Die Schulleitung informiert das Schulpersonal über Ablauf und Umgang mit den Tests:

- Funktionsweise und Handhabung der Testkits (Hilfestellungen bieten die Videoanleitungen sowie Herstellerhinweise)
- Lehrkräfte führen - vor der Testung in der Klasse – den Test selbst einmal durch
- Ablauf und Dokumentation der Testung ist festgelegt (vgl. Pkt. 4 und 9)

2.2 Kommunikation zum Thema Selbsttestung

Die Informationsmaterialien stehen (Elternbriefe, Testkonzept, Einverständniserklärungen, Datenschutzerklärung) den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern digital (auf der Homepage) zur Verfügung. Zusätzlich wird die Einverständniserklärung in Papierform an die Schüler ausgegeben.

Auch die notwendigen Materialien für das Personal liegen digital (Moodle) vor.

2.3 Vorbereitung der Lerngruppe

Vor der ersten Testdurchführung werden die Schülerinnen und Schüler altersangemessen pädagogisch vorbereitet.

In dieser Vorbereitung werden u.a. folgende Themen aufgegriffen:

- mögliche Ängste in Bezug auf eine Erkrankung mit COVID-19 (Wie gehe ich mit einem positiven Testergebnis um?)
- Ängste, die die mögliche Weitergabe der Infektion an Familienmitglieder betreffen
- genauer Ablauf und Durchführung der Testung; Festlegung von festen Regeln
- Ablauf, wenn eine Testung positiv ist

3. Testung des Personals

Jeder Beschäftigte, der an der freiwilligen Testung teilnimmt, erhält zweimal wöchentlich einen Test.

Ablauf der Testung:

- Durchführung zuhause
- Selbsttestung soll grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden

4. Testablauf bei Schülerinnen und Schülern

4.1 Voraussetzung zur Testteilnahme

Voraussetzung für die freiwillige Teilnahme an der Selbsttestung ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Die Einverständniserklärungen werden bei der Klassenleitung abgegeben.

4.2 Zeitpunkt der Selbsttests

Die Testung findet **zweimal wöchentlich** für alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht anwesend sind, statt.

Die Tests finden für alle Klassenstufen an folgenden Unterrichtstagen statt:

dienstags und donnerstags

in der 1. Stunde

Ausnahme: **Die Klasse 9b** wird wegen des Praxistages **montags und mittwochs** getestet.

4.3 Testort, Hygiene und Durchführung

Bei der Durchführung sind die Herstellerhinweise entsprechend der Gebrauchsinformation zu beachten.

4.3.1 Testort

Anforderungen an den Raum

- muss ausreichend groß und gut zu belüften sein
→ Tests werden in den Klassenräumen durchgeführt
- bei der Probenentnahme selbst muss ein ausreichend großer Abstand (3 Meter) zwischen den Personen eingehalten werden, die zeitgleich den Abstrich aus dem Nasenbereich durchführen, da hierfür kurzzeitig die Maske abgenommen werden muss.
→ deshalb werden evtl. mehrere Testdurchläufe notwendig - je nachdem, wie viele Kinder sich testen wollen
→ die Probenentnahme wird dann so durchgeführt, dass zunächst nur jeder zweite Schüler oder jede zweite Schülerin den eigentlichen Abstrich aus der Nase durchführt und anschließend die Maske wieder aufsetzt

4.3.2 Hygiene und Durchführung

- die Tische der Schülerinnen und Schüler sind frei von persönlichen Gegenständen
- zur Unterlage der Testung eignet sich beispielsweise ein Papierhandtuch oder Papiertaschentuch
- die Testkits werden an die Schülerinnen und Schüler verteilt, bei denen die Einverständniserklärung zur Testung vorliegt.
- die aufsichtsführenden Lehrkräfte tragen während der Selbsttests der Schülerinnen und Schüler FFP2-Masken, Schülerinnen und Schüler tragen Maske (gemäß Hygieneplan-Corona), die nur kurz für die Dauer der eigentlichen Testung (Abstrich) abgenommen wird.
- vor der Testdurchführung waschen sich alle Testpersonen sowie die aufsichtsführende Lehrkraft die Hände oder verwenden ein geeignetes Mittel zur Händedesinfektion.
- die aufsichtsführende Lehrkraft hält Abstand zu den Testpersonen, die Testpersonen halten Abstand untereinander
- die Schülerinnen und Schüler führen die Tests unter Anleitung und Aufsicht von Lehrkräften selbst durch; diese stellen sicher, dass die vorgegebene Testauswertungszeit gemäß Herstellerangaben eingehalten wird
- die Schülerinnen und Schüler interpretieren ihr Testergebnis zunächst nach Vorgabe des Herstellers selbst; bei Unsicherheiten oder Unklarheiten (insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern) unterstützt die Lehrkraft
- positive Testergebnisse werden umgehend von der aufsichtsführenden Lehrkraft kontrolliert und protokolliert (s. Vorlage), da das Ergebnis bei Überschreitung der Angaben des Herstellers verfälscht sein kann
- das Protokoll gemäß Dokumentationsvorgaben wird an die Schulleitung weitergeleitet

- die benutzten Testkits, sowie alle anderen Bestandteile werden umgehend sachgerecht in einem reißfesten und flüssigkeitsdichten Müllbeutel entsorgt
- Schülerinnen und Schüler dürfen ihren benutzten Test nicht mitnehmen
- abschließend sind die Hände erneut zu waschen oder zu desinfizieren.

5. Umgang mit Testergebnissen

5.1 Negative Testergebnisse

Wichtig: Ein negatives Testergebnis schließt eine Infektion mit dem Coronavirus zu keinem Zeitpunkt völlig aus. Dies gilt besonders, wenn eine niedrige Viruslast vorliegt, wie z. B. in der frühen Phase (etwa in den ersten fünf Tagen) nach einer Ansteckung.

Diese Personen können trotz negativem Test ansteckend für andere Menschen sein. Wie für alle Tests gilt insbesondere auch für den Antigen-Selbsttest, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Daher sind alle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (AHA+L+A-Formel) weiter einzuhalten.

Das Betreten der Schule mit Krankheitszeichen ist auch mit einem negativen Testergebnis nicht erlaubt.

5.2 Vorgehen bei positivem Selbsttest

Folgende Schritte schließen sich bei einem positiven Testergebnis an:

- die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler wird in einen gesonderten Raum geführt und dort betreut, bis er oder sie abgeholt wird
- die Schule informiert umgehend die Erziehungsberechtigten
- diese erhalten ein Informationsblatt mit den weiteren erforderlichen Schritten
- die Eltern und Sorgeberechtigten veranlassen umgehend eine Überprüfung des positiven Selbsttestergebnisses durch einen PoC-Test Antigentest in einer vom Land beauftragten Schnellteststation durch geschultes Personal (Teststellen in Rheinland-Pfalz siehe unter <https://corona.rlp.de/de/testen/>).

Ist das Ergebnis des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests

o **negativ**, kann die Schule wieder besucht werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.

o **positiv**, ist die positiv getestete Person verpflichtet, sich unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben. Weitere Hinweise enthält das Informationsblatt, das jeder positiv getesteten Person von der Teststelle ausgehändigt wird.

Hinweis: Ein positiver PoC-Antigen-Schnelltests kann mit einem PCR-Test verifiziert werden. Hierzu muss nach Terminvereinbarung ein zweiter (kostenloser) Abstrich an einem Testzentrum durchgeführt werden. Bei einem negativen PCR-Ergebnis kann die Quarantäne beendet werden.

- das positive PoC-Testergebnis muss in jedem Fall durch die Teststelle an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden
- **parallel dazu informieren die Eltern oder Sorgeberechtigten die Schulleitung über das positive PoC-Testergebnis**
- die Schulleitung meldet die positiv getestete Person an das zuständige Gesundheitsamt
- das Gesundheitsamt wird in der Schule weitere Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz veranlassen

5.3 Vorgehen bei ungültigem Testergebnis

Ein ungültiger Test kann ggf. auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin wiederholt werden.

6. Beschaffung, Lagerung und Verteilung

Beim Empfang der Lieferung sind die üblichen Handlungsschritte der **Eingangskontrolle** (Menge/Beschaffenheit) sowie der Dokumentation (Lieferschein, ggf. Chargen-Nr.) zu vollziehen.

Die Tests müssen gemäß Beipackzettel gelagert werden.

Für die **Lagerung der Testkits gilt:**

- verschlossener, nicht allgemein zugänglicher Raum
- trocken und geschützt vor direktem Sonnenlicht, bei einer Temperatur zwischen 4 und 30°C
- bis zum Gebrauch im verschlossenen/versiegelten Originalbeutel
- Verwendung nur bis zum Ablauf des Verfallsdatums

Die Ausgabe der Testkits wird dokumentiert.

7. Entsorgung

Die COVID-19 Schnelltests dürfen verschlossen in einem reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Abfallsack über den Restmüll entsorgt werden. Ob ein Test positiv oder negativ ausfällt, spielt für die Entsorgung keine Rolle.

8. Haftung

Für fehlerhafte Produkte bzw. Testkomponenten haftet der Hersteller bzw. Händler.

Darüber hinaus haftet das Land grundsätzlich im Rahmen seiner Amtshaftung. Für Schülerinnen und Schüler besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

9. Dokumentation, Datensicherung, Datenschutz

Um beurteilen zu können, wie gut und erfolgreich die Tests verlaufen, sind Testdokumentationen auf Klassen-/Kursebene durchzuführen.

Die Testdokumentation enthält ggf. personenbezogene Daten (s. Datenschutzerklärung, <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen>) und verbleibt in der Schule.

Zur Dokumentation gegenüber der Schulaufsicht werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Die summarischen Zahlen werden auf der Grundlage der einzelnen Klassen-/Kursdokumentationen jeweils wöchentlich im ADD3-Portal erfasst (u.a. die Anzahl der vorliegenden Einverständniserklärungen, die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Anzahl der positiven Testergebnisse bei Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal).

Darüber hinaus ist die Gesamtzahl der ausgegebenen Testkits zu dokumentieren.

In der Schule werden im Falle eines positiven Selbsttestergebnisses die gem. IfSG erforderlichen Daten erfasst. Nur bei einem positiven PoC-Testergebnis durch eine vom Land beauftragte Schnellteststation werden diese Daten aufgrund der bestehenden Meldepflicht von der Schule an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Hierzu steht für die Betroffenen eine Information zum Datenschutz zur Verfügung (s. Homepage).